

Beschluss des Landrats vom 17.01.2019

Nr. 2469

20. Vergabep Praxis Submission versus Sicherheitsmängel 2018/726; Protokoll: pw

Stefan Zemp (SP) verlangt eine Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Die Sicherheitsfragen sind für **Stefan Zemp** (SP) zufriedenstellend beantwortet, die Fragen zur Anwendung der Motion Häring in der Submission jedoch nicht.

Der Redner kommt auf die umfangreiche Ausschreibung des Holzmodulbaus der Sekundarschule Burg in Liestal zur Erweiterung des Schulraums zu sprechen. Die in der Ausschreibung aufgelisteten Zuschlagskriterien, wie beispielsweise Bau inklusive Bautechnik und Technik für die Nachtabkühlung basierend auf dem Konzeptvorschlag des Unternehmens, laufen darauf hinaus, dass der Holzbauunternehmer gleichzeitig noch als Generalunternehmer fungieren muss. So muss der Holzbauunternehmer ein Leistungsverzeichnis für die Sanitärarmaturen erstellen; das heisst er muss bspw. über die Art der Waschbecken und Toiletten bestimmen. Es ist unverständlich, weshalb dies zu einem Generalleistungsauftrag für einen Holzbau gehört, zumal dies nicht die Kernkompetenzen eines Holzbauunternehmens betrifft. Die Ausschreibung ist so kompliziert, dass, soweit der Redner dies beurteilen kann, nur noch drei Grossunternehmen in Frage kommen: Implenja, Stamm und Rofra. Um den Kernauftrag des Holzbaus mit einheimischen Holz und einheimischen Ressourcen zu erfüllen, müssen die Unternehmen gemäss Ausschreibung sowohl eine eigene Sanitärabteilung als auch einen Heizungstechniker haben.

Zur Frage 6: Weshalb wurde keine zusätzliche Losaufteilung der 2 Holzbauaufträge vorgenommen? In der Beantwortung steht: «Mit einem geschätzten Auftragswert von CHF 1,56 Mio. wäre auch bei Aufteilung auf 2 Lose jeweils ein offenes Verfahren zur Anwendung gelangt. Im offenen Verfahren besteht keine Einflussmöglichkeit auf die Zusammensetzung der Bewerber, die ein Angebot einreichen.» Wer sagt denn, dass der Gesamtauftrag in 2 Lose aufgeteilt werden muss? Nach dem Wissen des Redners gilt für die freihändige Vergabe eine Grenze von CHF 400'000.– Das heisst, es spricht nichts dagegen, dass 2 Lose à je CHF 250'000.– an einheimische Handwerker vergeben werden, die einheimisches Holz verwenden. Beim Hauptbauauftrag könnte man allenfalls sogar auf CHF 600'000.– gehen. Dies ist eine Frage der Ausschreibung. Die Sache der Losaufteilung wurde nicht richtig verstanden, was dazu führt, dass beim nächsten Mal wiederum auswärtige Handwerker zum Zug kommen.

Im Kanton Bern hat dies auch anders funktioniert. In Biel wurde ein Holzcampus ausschliesslich durch Holzbauunternehmen aus dem Kanton Bern gebaut. Weshalb ist dies im Kanton Basel-Landschaft nicht möglich? Man müsste vielleicht eine parteiübergreifende Motion einreichen, um die Kriterien dafür klar zu deklarieren, so dass es auch für den einheimischen Markt stimmt. Es bringt nichts, viel Geld in die Wirtschaftsförderung zu investieren und gleichzeitig mit solchen Ausschreibungen zu arbeiten.

://: Die Interpellation ist erledigt.
